

3413/J XX.GP

ANFRAGE

der Abg. Böhacker und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Schaffung eines Notariats in Bischofshofen

Die Gemeinde Bischofshofen besitzt als größter Ort im Pongau bislang kein Notariat, während in St. Johann im Pongau derzeit mittels Verordnung seitens Ihres Ministeriums ein zweites Notariat eingerichtet wird. Dieser Umstand verursacht eine starke Unzufriedenheit bei den Einwohnern von Bischofshofen, da sie in Notariatsangelegenheiten immer wieder auspendeln müssen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende Anfrage

- 1.) Warum befindet sich in der Gemeinde Bischofshofen noch kein Notariat?
- 2.) Wie sehen die Möglichkeiten für die Gemeinde Bischofshofen aus, um zu einem Notariat zu kommen? Ist ein Antrag der Gemeinde Bischofshofen notwendig, wenn ja, wurde ein diesbezüglicher Antrag schon gestellt?
- 3.) Welche weiteren Voraussetzungen für die Errichtung eines Notariats in Bischofshofen müssen erfüllt werden?
- 4.) Muß es zu einer Verlegung des Notariats von St. Johann kommen, damit in Bischofshofen ein eigenes Notariat möglich ist?
- 5.) Wenn ja, was sind die Gründe?
- 6.) Werden Sie bei Erfüllung der Voraussetzung für die Errichtung eines Notariats in Bischofshofen eine entsprechende Verordnung erlassen?